

# DJV - TARIFINFO



## Zeitschriften-Mantel gekündigt – was ändert sich für Redakteure?

Der Verband Deutscher Zeitschriftenverleger (VDZ) hat den Manteltarifvertrag für Redakteurinnen und Redakteure an Zeitschriften zum Jahresende 2009 gekündigt. Der Grund für diesen Schritt ist klar: Die Verleger wollen Abstriche beim Urlaubsgeld und bei der Jahresleistung erreichen, stellen ihren Anteil an den Beiträgen zum Presseversorgungswerk zur Disposition. Und sie wollen, dass alle Redakteure für das gleiche Geld künftig länger arbeiten. Diese Forderungen hat der VDZ per Pressemitteilung bekannt gemacht. Gewerkschaften und Verleger werden sich am 18. September in Berlin austauschen. Dann werden die Verleger hoffentlich Einzelheiten nennen und auch erklären, warum sie zum Generalangriff auf den Flächentarifvertrag blasen, statt den im Frühjahr abgeschlossenen Tarifvertrag zur Beschäftigungssicherung anzuwenden.

Was ändert sich durch die Kündigung des Manteltarifvertrags für die Redakteurinnen und Redakteure? Zunächst nichts. Bis zum Jahresende 2009 ist der bestehende Tarifvertrag noch ohne Abstriche in Kraft. Wenn bis Anfang 2010 kein neuer Manteltarifvertrag abgeschlossen ist, bleibt der alte Vertrag in den tarifgebundenen Zeitschriftenverlagen zwingend: Er gilt weiterhin in vollem Umfang. Nur bei Neueinstellungen können die Verleger andere, das heißt schlechtere Konditionen vereinbaren, wenn sich der Redakteur darauf einlässt. Wird ein neuer Tarifvertrag abgeschlossen, gilt er rückwirkend auch für die zwischenzeitlich vereinbarten Arbeitsverträge.

Anders sieht es hingegen in den Zeitschriftenverlagen ohne Tarifbindung (OT) aus, für die bis Ende 2009 noch der jetzt gekündigte Manteltarifvertrag gilt. Dieser Vertrag befindet sich auch nach dem Jahreswechsel in der so genannten Nachwirkung. Das heißt, dass die Arbeitgeber nur bei Neueinstellungen andere Konditionen vereinbaren können. Damit sie vom Tarifvertrag loskommen, werden sie die vorhandenen Redakteure zu Individualverträgen drängen. Um das zu verhindern, sollten die Beschäftigten keine Einzelverträge

PRESSEHAUS 2107  
SCHIFFBAUERDAMM 40  
10117 BERLIN  
TEL: 030/72 62 79 20  
TELEFAX 030/726 27 92 13

E-MAIL: [DJV@DJV.DE](mailto:DJV@DJV.DE)  
INTERNET: [WWW.DJV.DE](http://WWW.DJV.DE)

**8. Juli 2009**



# DJV - TARIFINFO

unterschreiben und stattdessen versuchen, einen Haustarifvertrag durchzusetzen, der die gleichen Bestimmungen enthält wie der Mantel.

Für weitere Fragen zum Manteltarifvertrag Zeitschriften wenden sich DJV-Mitglieder am besten an ihren Landesverband. Er gibt auch Rat und Hilfe im Zusammenhang mit Individualverträgen. Kolleginnen und Kollegen sollten sich keinesfalls ohne Rücksprache mit dem DJV auf Vertragsänderungen einlassen, zu denen sie von ihren Arbeitgebern gedrängt werden. Die Unterschrift unter einen solchen Vertrag kann fatale Folgen haben!



PRESSEHAUS 2107  
SCHIFFBAUERDAMM 40  
10117 BERLIN  
TEL: 030/72 62 79 20  
TELEFAX 030/726 27 92 13

E-MAIL: [DJV@DJV.DE](mailto:DJV@DJV.DE)  
INTERNET: [WWW.DJV.DE](http://WWW.DJV.DE)

## Kontakt:

DJV-Referat Tarifpolitik, Gerda Theile, Bonn  
Tel.: 0228/201 72 11, Fax 0228/201 72 35

DJV-Referat Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Hendrik Zörner, Berlin  
Tel. 030/72 62 79 20, Fax 030/726 27 92 13

